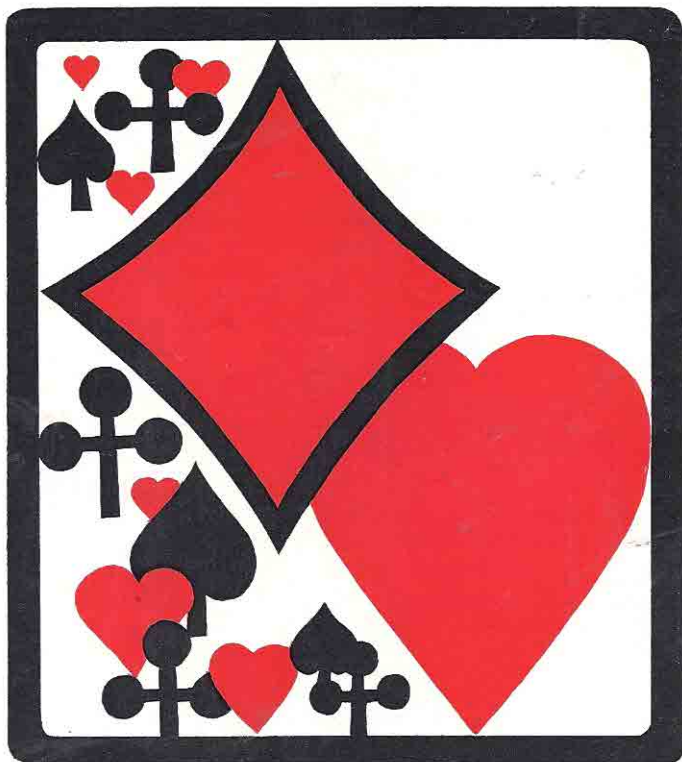




der skatfreund

Schmid's
Münchener
Qualitäts-
spielkarten
seit über
100 Jahren



3

13. JAHRGANG MÄRZ 1968



*Echte
Altenburg-Stralsunder*



DEUTSCHE
SPITZENQUALITÄT

VEREINIGTE ALTENBURGER UND STRALSUNDER
SPIELKARTEN-FABRIKEN AG 7022 LEINFELDEN b. STUTTGART

DER SKATFREUND

Herausgeber: Deutscher Skatverband e.V. · Sitz Bielefeld
Gegründet 1899 in der Skatstadt Altenburg (Thüringen)

13. Jahrgang

März 1968

3

Wissenswertes über die Deutsche Skatmeisterschaft im Einzelkampf am 12. und 13. Oktober 1968 in Bielefeld

Ein besonderer Reiz des Skatspiels liegt darin, daß der Spielausgang nicht nur vom Können der daran beteiligten Spieler abhängt, sondern zum erheblichen Teil vom Kartenglück beeinflußt wird. Deshalb ist es ohne weiteres möglich, daß bei einem Turnier von kurzer Dauer ein Laie den erfahrenen Turnierhasen hinter sich läßt. Erst bei einer besonders großen Zahl von Spielen werden sich gute und schlechte Karten, günstiger und ungünstiger Kartenstand ausgleichen, so daß **auf die Dauer** das Können den Ausschlag für den Sieg gibt. Die Gegner im Schneider zu lassen, wenn der schwache Spieler nur einfach gewinnt, statt eines Spieles mit Skataufnahme ein Handspiel zu machen, ohne besonderes Risiko einen Grand zu spielen, wo der schwache Spieler nur ein Farbspiel wagt, das sind einige der Gelegenheiten, bei denen der gute Spieler die Punkte holt, die er am Ende einer langen Serie von Spielen schwächeren Gegnern voraus ist.

Will man also den besten Skatspieler ermitteln, so muß man den Bewerbern Gelegenheit geben, in einer großen Zahl von Spielen gegen qualifizierte Gegner ihr Können unter Beweis zu stellen.

Das waren die Gedanken, von denen sich der Deutsche Skatverband leiten ließ, als er erstmalig 1956 die Deutschen Meisterschaften im Klubkampf, die heutigen Deutschen Skatmeisterschaften im Einzelkampf austragen ließ. Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß Ehrenmitglied P. A. Höfges, Köln, und Skatfreund Fabian, Bielefeld, hervorragenden Anteil an der Entwicklung dieser Idee hatten.

Ein Jahrzehnt, von 1956 bis 1966, ist die Einzelmeisterschaft für Damen und Herren gemeinsam ausgetragen worden. Eine mehr als zehnjährige Erfahrung hat gelehrt, daß die Zahl der Damen, die sich qualifizierten, in keinem Verhältnis zur Gesamt-

mitgliederstärke steht. Um die Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiet zu erreichen, hat der Verbandsbeirat in seiner im September 1966 abgehaltenen Sitzung beschlossen, ab 1967 die Einzelmeisterschaft für Damen und Herren getrennt durchzuführen.

Um an der Endrunde der Deutschen Skatmeisterschaft im Einzelkampf teilnehmen zu können, müssen die Bewerber die vorgeschriebenen Ausscheidungskämpfe überstehen, wobei für Damen und Herren verschiedene Richtlinien erlassen sind.

Richtlinien für Herren

Die Vorrunde wird innerhalb der Klubs ausgetragen. Aus gutem Grund hat der Deutsche Skatverband bisher keine Vorschriften zur Ermittlung der Klubmeister erlassen. Bei jedem Klub sind andere Voraussetzungen gegeben. Es würde eine unnötige und kostspielige Organisation erfordern, um die ordentliche Durchführung solcher Vorschriften, und nur dann wären sie ja wohl sinnvoll, zu überwachen. Andererseits kann man davon ausgehen, daß es jeder Klub anstrebt, sich von seinen besten Spielern vertreten zu lassen. Im allgemeinen ermitteln die dem DSKV angeschlossenen Klubs ihre Meister aus den Durchschnittsergebnissen eines ganzen Jahres. Diese Form der Ermittlung gilt als sicher und einwandfrei.

Mit richtunggebenden und einschränkenden Bestimmungen schaltet sich der Verband erst bei der **Zwischenrunde** ein. Sie wird innerhalb der Verbandsgruppen ausgetragen. Die angeschlossenen Klubs dürfen entsprechend ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Zahl von Teilnehmern entsenden, und zwar für **je fünf männliche** Mitglieder einen Teilnehmer. Beispiel: Klub A hat 6 Mitglieder (männlich) = 1 Teilnehmer in der Zwischenrunde. Klub B hat 19 Mitglieder (männlich) = 3 Teilnehmer in der Zwischenrunde. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den dem Verband am 1. 4. des laufenden Jahres gemeldeten Klubmitgliedern (männlich), für die auch Beiträge entrichtet sind. Die Zulassung zur Endrunde ist von der unbeanstandeten Überprüfung durch die Kassenstelle des Verbandes abhängig, die sowohl die Zahl der gemeldeten Mitglieder als auch die Beitragsleistung überprüft. Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, ist es für die Verbandsgruppen ratsam, auch ihrerseits diese Überprüfung vorzunehmen, und sich von den angeschlossenen Klubs den Nachweis über die Leistungen an den Verband durch Vorlage der Zahlungsquittungen erbringen zu lassen.

In der Zwischenrunde sind mindestens 240 Spiele am Vierertisch auszutragen. Wo es örtlich möglich ist, empfiehlt sich aus den bereits genannten Gründen eine höhere Anzahl von Spielen. Einige Verbandsgruppen z. B., bei denen günstige räumliche Verhältnisse gegeben sind, haben für die Zwischenrunde 672 Spiele angesetzt, die an sieben Spielabenden mit je zwei Serien zu 48 Spielen ausgetragen werden. Andere Verbandsgruppen wieder tragen die Zwischenrunde unter denselben Bedingungen wie die Endrunde aus, d. h. sie spielen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen acht Serien zu 48 Spielen. Auch dieser Modus ist empfehlenswert, da ja diese große Zahl von Spielen in verhältnismäßig kurzer Zeit mit starken Gegnern von den Spielern nicht nur ein besonderes Können verlangt, sondern auch rein körperlich ganz erhebliche Anforderungen an sie gestellt werden. Acht Serien zu je 48 Spielen innerhalb von 32 Stunden stellen sowohl geistig wie physisch eine ganz außergewöhnliche Belastung dar, die nur der auf sich nehmen sollte, der sie auch tatsächlich erfüllen kann. Eine Zwischenrunde unter gleichen Voraussetzungen wird manchem die Grenzen seiner Möglichkeiten klar machen.

An der **Endrunde** sind teilnahmeberechtigt 10 v. H. der zur Zwischenrunde zugelassenen Spieler (siehe die beiden vorstehenden Absätze). Zwei Beispiele: Eine Verbandsgruppe hat 36 für die Zwischenrunde teilnahmeberechtigte Spieler; davon $10\% = 3,6 = \text{aufgerundet auf } 4$. Eine andere Verbandsgruppe hat 54 für die Zwischenrunde teilnahmeberechtigte Spieler; davon $10\% = 5,4 = \text{abgerundet auf } 5$. Es qualifizieren sich mithin die vier bzw. fünf Spieler für die Endrunde, die mit den höchsten Gesamtergebnissen aus der Zwischenrunde hervorgegangen sind, ohne Rücksicht auf Klubzugehörigkeit. Es kann somit der Fall eintreten, daß einer Verbandsgruppe 10 Klubs angehören, sie aber nur von den Mitgliedern eines Klubs vertreten wird. Bei Ausfall eines für die Endrunde qualifizierten Spielers tritt an seine Stelle der im Gesamtergebnis folgende, wiederum ohne Rücksicht auf seine Klubzugehörigkeit. Lediglich der Deutsche Skatmeister des Vorjahres ist als Titelverteidiger berechtigt, die Endrunde zu bestreiten, ohne sich in den Vor- und Zwischenrunden zu qualifizieren.

Die Endrunde der Einzelmeisterschaft der Herren wird z. Z. in acht Serien zu je 48 Spielen durchgeführt, von denen fünf Serien am Sonnabend und drei Serien am Sonntag ausgetragen werden. Dies sei vorbehaltlich einer evtl. Änderung durch den Verbandsbeirat in seiner kommenden Sitzung am 30. 3. 1968 in Bielefeld gesagt.

Richtlinien für Damen

Die Zahl der Teilnehmerinnen an der **Zwischenrunde** war für das Jahr 1967 und ist auch für das Jahr 1968 (vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsbeirats) nicht begrenzt, vielmehr können **alle** weiblichen Mitglieder, die am 1. April des laufenden Jahres beim Verband angemeldet und für die auch Beiträge entrichtet sind daran teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmerinnen für die **Endrunde** wird durch den Verbandsbeirat in seiner Sitzung am 30. 3. 1968 festgelegt werden. Die einzelnen Verbandsgruppen werden von diesem Beschluß zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

In der **Endrunde** werden z. Z. (vorbehaltlich einer evtl. Änderung durch den Verbandsbeirat) sechs Serien zu je 48 Spielen ausgetragen, und zwar am Sonnabend vier und am Sonntag zwei Serien. Die Endrunde wird zeit- und ortsgleich mit der Einzelmeisterschaft der Herren ausgetragen.

Die Endrunde für Damen und Herren wird von der Verbandsleitung ausgerichtet. Sie findet in diesem Jahr am 12. und 13. Oktober 1968 in Bielefeld im Saal der Gaststätte „Rütli“ statt. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei dieser Veranstaltung der festgesetzte Anfangstermin auf die Minute genau eingehalten wird, und daß jeder zu spät erscheinende Teilnehmer ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Heimatort zum Austragungsort und ohne Rücksicht auf den Grund seiner Verspätung seine Teilnahmeberechtigung verwirkt hat.

Von den entstehenden Unkosten der Teilnahme an der Endrunde übernimmt der Verband die Reisekosten sowie Mittagessen am Sonnabend und Sonntag und Abendessen am Sonnabend. Bei der Erstattung der Reisekosten ist selbstverständlich davon auszugehen, daß mehrere Teilnehmer aus einem Ort bzw. einer Verbandsgruppe, die gemeinsam mit einem Pkw. die Reise vornehmen, auch nur gemeinsam diese Kosten erstattet erhalten. Auf jeden Fall werden die Reisekosten aber nur bis zur Höhe einer Rückfahrkarte zweiter Klasse zwischen Wohnort innerhalb der Verbandsgruppe und Austragungsort erstattet. Ein Start- und Kartengeld wird nicht erhoben. Die Quartierbeschaffung muß den Teilnehmern selbst überlassen bleiben.

